Die Jahresmitteilung – keine Geheimbotschaft

Jedes aktive Mitglied der BIngPPV erhält am Jahresanfang neben dem „Wichtigen Rundschreiben“ auch die Jahresmitteilung über das abgelaufene Kalenderjahr. So beinhaltet z.B. die diesen Januar versandte Jahresmitteilung 2012 alle in diesem Kalenderjahr eingegangenen Zahlungen sowie die aus der Summe der Einzahlungen resultierende monatliche Anwartschaft. Gleichzeitig ist die Jahresmitteilung auch eine Mitteilung über die aktuelle Dynamisierung, sofern eine solche stattgefunden hat. Schließlich enthält jede Jahresmitteilung auch die Zusammenfassung der Werte nach Versicherungsjahren, stellt insoweit also eine Art Versicherungsverlauf dar.

Neben den turnusmäßig am Jahresanfang übersandten Jahresmitteilungen werden auf Anfrage der Mitglieder auch unterjährig Jahresmitteilungen erstellt. Diese weisen zur besseren Unterscheidbarkeit jeweils den Stand ihrer Erstellung aus. Seit April 2013 wird darin erstmals auch die Höhe des Anspruchs auf Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit ohne Berücksichtigung von erhöhten Leistungen bei Frühinvalidität und weiteren Sonderregelungen sowie der zusätzlichen Leistung bei Berufsunfähigkeit mitgeteilt.

Nachfolgend möchten wir Ihnen die einzelnen Funktionen einer Jahresmitteilung genauer erläutern:

BAYERISCHE VERSORGUNGSKAMMER
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

BIngPPV, Postfach 810206, 81901 München

Frau
Maria Muster
Musterweg 1
80000 Musterort

Postanschrift: **Postfach 810206, 81901 München**
Hausanschrift: Arabellastr. 31, 81925 München
U-Bahn: U4 Richard-Strauss-Straße
Ihr Ansprechpartner: Frau xxx
Durchwahl: (089) 9235 - xxxx
Telefax: (089) 9235 - 7040
Telefonvermittlung: (089) 9235 - 6
E-Mail: bingppv@versorgungskammer.de
Internet: http://www.bingppv.de

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
Wxxx/xxxxxx/xxxx

München, 29.04.2013

J A H R E S M I T T E I L U N G 2013
(Stand : 29.04.2013)
Zahlungsübersicht mit Berechnung der monatlichen Rentenanwartschaft aufgrund der Einzahlungen

Zahlung		Anwartschaft		Zahlung		Anwartschaft	
Jahr	Euro	in %	mtl. Euro	Jahr	Euro	in %	mtl. Euro
1995	0,00	15,50	0,00				
1996	1.274,44	15,00	15,93				
1997	1.276,18	14,50	15,42				
1998	4.649,83	14,00	54,25				
1999	2.825,08	13,50	31,78				
2000	1.272,50	13,00	13,79				
2001	4.570,35	11,90	45,32				
2002	0,00	11,40	0,00				
2003	745,80	11,00	6,84				
2004	1.506,00	10,60	13,30				
2005	1.520,40	10,20	12,92				
2006	1.534,80	8,00	10,23				
2007	1.566,00	7,80	10,18				
2008	1.581,60	7,5	9,89				
2009	1.516,90	7,30	9,23				
2010	1.775,90	5,50	8,14				
2011	1.641,60	5,40	7,39				
2012	1.646,40	5,30	7,27				
2013	411,00	5,20	1,78				

A

Gesamtanwartschaft	Euro
Anwartschaft inkl. Dynamisierung von 1995 bis 2005	228,78
Anwartschaft inkl. Dynamisierung von 2006 bis 2009	40,71
Anwartschaft inkl. Dynamisierung ab 2010	24,75
mtl. Anwartschaft am 29.04.2013	294,24

B

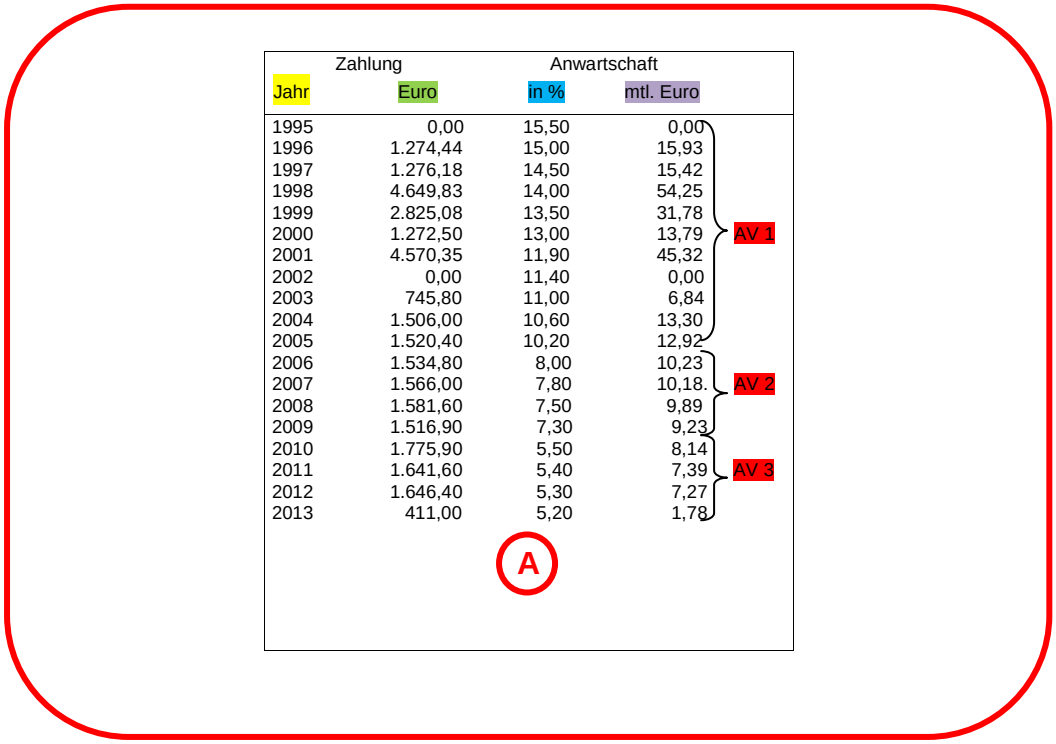
Die Anwartschaft betrifft den bisher erworbenen Anspruch auf Altersruhegeld.

Der Anspruch auf Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit beträgt derzeit 241,19 €; erhöhte Leistungen bei Frühinvalidität und weitere Sonderregelungen sowie die zusätzliche Leistung bei Berufsunfähigkeit sind hier nicht berücksichtigt.

C

Die Werte sind nach dem derzeit gültigen Satzungsrecht ermittelt; der rechtsverbindliche Anspruch wird erst bei Eintritt des Versorgungsfalles festgestellt.

Auf der linken Seite finden Sie die **Zahlungsübersicht**, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren, mit der Berechnung der daraus jeweils resultierenden monatlichen Rentenanwartschaft („Rentenbaustein“) ohne Berücksichtigung von Dynamisierungen:



	Zahlung	Anwartschaft		
Jahr	Euro	in %	mtl. Euro	
1995	0,00	15,50	0,00	
1996	1.274,44	15,00	15,93	
1997	1.276,18	14,50	15,42	
1998	4.649,83	14,00	54,25	
1999	2.825,08	13,50	31,78	
2000	1.272,50	13,00	13,79	AV 1
2001	4.570,35	11,90	45,32	
2002	0,00	11,40	0,00	
2003	745,80	11,00	6,84	
2004	1.506,00	10,60	13,30	
2005	1.520,40	10,20	12,92	
2006	1.534,80	8,00	10,23	
2007	1.566,00	7,80	10,18.	AV 2
2008	1.581,60	7,50	9,89	
2009	1.516,90	7,30	9,23	
2010	1.775,90	5,50	8,14	
2011	1.641,60	5,40	7,39	AV 3
2012	1.646,40	5,30	7,27	
2013	411,00	5,20	1,78	

A

Jahr: In dieser Spalte ist das Kalenderjahr des Zahlungseingangs aufgeführt; maßgeblich ist dabei der **Tag der Wertstellung** beim Versorgungswerk.

Euro: In dieser Spalte findet sich die Summe der Einzahlungen je aufgeführtes Kalenderjahr. Der ausgewiesene Betrag umfasst die **Pflichtbeiträge** und – soweit im jeweiligen Kalenderjahr eingegangen – **freiwillige Mehrzahlungen.**

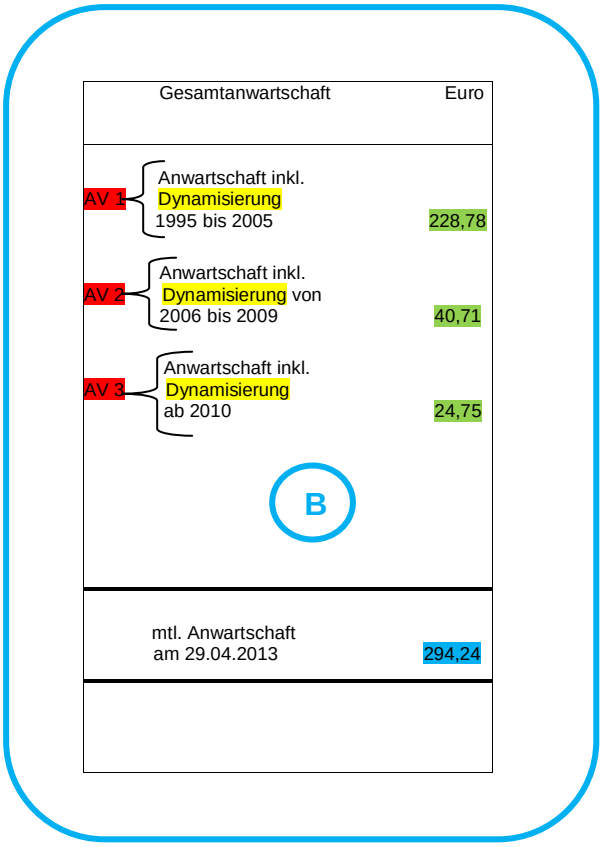
in %: In dieser Spalte ist der individuelle Verrentungssatz pro Kalenderjahr aufgeführt. Der Verrentungssatz ergibt sich aus der bei Zahlungseingang gültigen Verrentungstabelle (aktuell Tabelle 1 zu § 30 Abs. 2 der Satzung, im Satzungsheft abgedruckt) und wird in Abhängigkeit vom Geburtsjahr und dem Alter bei Zahlungseingang ermittelt.
Beispiel: Frau Maria Muster, geboren am 07.07.1956, war 2013 im 57. Lebensjahr. Deshalb gilt für ihre Einzahlung der Verrentungssatz von 5,2 % (Zahlungsjahr minus Geburtsjahr für den Jahrgang 1956).

mtl. Euro: In der Spalte „Anwartschaft mtl. Euro“ finden Sie den jeweiligen im Kalenderjahr erworbenen Anwartschaftsbetrag (sog. **Rentenbaustein**), bezogen auf ein Monat, ohne Berücksichtigung von Dynamisierungen. **Der Betrag errechnet sich wie folgt:** „Zahlung Euro“ **x** „Anwartschaft in %“ **÷** 12 **=** „Anwartschaft monatlich in Euro“

AV: In einem **Anwartschaftsverband (AV)** werden diejenigen Anwartschaften zusammengefasst, die durch Einzahlungen in einem Zeitraum erworben wurden, für den **derselbe Rechnungszins gilt**. Die Verrentungstabellen beruhen auf unterschiedlichen versicherungsmathematischen Annahmen (sog. Rechnungsgrundlagen); eine dieser Rechnungsgrundlagen ist der Rechnungszins. In Höhe des Rechnungszinses werden Kapitalerträge als auf Dauer (in der Anwartschafts- und Rentenbezugsphase – letzteres inkl. Bezugsdauer von Hinterbliebenenversorgung) erzielbar unterstellt und bereits in die Verrentungstabelle eingerechnet. In Höhe des Rechnungszinses findet also bereits eine Vorwegverteilung eines Teils der Erträge statt. Aufgrund der schlechten Entwicklung des Kapitalmarkts war in der Vergangenheit ein zweimaliges Absenken des Rechnungszinses – und dadurch bedingt auch eine Anpassung der Verrentungstabelle – geboten, um die langfristige Deckung aller Anwartschaften sicherzustellen. **Aktuell lassen sich bezogen auf den Rechnungszins drei Zeiträume zusammenfassen.** Jeder dieser Zeiträume bildet einen Anwartschaftsverband (AV):

- **AV 1** umfasst alle Anwartschaften aus Einzahlungen bis 31.12.2005; der Verrentung dieser Anwartschaften liegt ein **Rechnungszins von 4 %** zugrunde;
- **AV 2** umfasst alle Anwartschaften aus Einzahlungen vom 01.01.2006 bis 31.12.2009; der Verrentung dieser Anwartschaften liegt ein **Rechnungszins von 3,25 %** zugrunde;
- **AV 3** umfasst alle Anwartschaften aus Einzahlungen seit 01.01.2010; der Verrentung dieser Anwartschaften liegt ein **Rechnungszins von 2,5 %** zugrunde;

Auf der rechten Seite der Jahresmitteilung finden Sie die **Teilanwartschaften je Anwartschaftsverband** einschließlich der jeweiligen Dynamisierungsanteile. Im vorangegangenen Geschäftsjahr vom Verwaltungsrat für das Folgejahr beschlossene Dynamisierung(en) der Anwartschaften oder eines oder mehrerer Anwartschaftsverbände werden jeweils gesondert unterhalb des betroffenen Anwartschaftsverbandes ausgewiesen. Ist – wie hier - unterhalb eines Anwartschaftsverbandes keine aktuelle Dynamisierung einzeln ausgewiesen, wurde eine Dynamisierung dieses Anwartschaftsverbandes nicht beschlossen. Weiter zurückliegende und damit bereits in vergangenen Jahren gesondert mitgeteilte Dynamisierungen werden nicht mehr einzeln ausgewiesen. Sie sind bereits in den jeweiligen Teilanwartschaftsbeträgen enthalten.



Dynamisierung: Darunter ist die Anpassung der Anwartschaft unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Lage des Versorgungswerks zu verstehen. In Höhe des Rechnungszinses sind die Kapitalerträge bereits in die Verrentungstabellen eingerechnet (siehe die Erläuterung zum Anwartschaftsverband oben). Werden Erträge oberhalb des Rechnungszinses erzielt, entscheidet der Verwaltungsrat über die Verwendung dieser Überschüsse. Angesichts der derzeit nachhaltig negativen Zinserwartung auf den Kapitalmärkten, die auch das Geschäftsergebnis des Versorgungswerks prägen, wägt er dabei zwischen einer Verteilung des Überschusses und dessen Rückstellung zur Stärkung der Reserven und der Risikotragfähigkeit der Anstalt ab. Soweit Dynamisierungen erfolgen, erhöhen sie die Anwartschaft und tragen so zur Kaufkrafterhaltung bei. Wenn der Verwaltungsrat aktuell eine Dynamisierung beschließt, erfahren Sie dies aus dem jeweiligen “Wichtigen Rundschreiben“, das gemeinsam mit der turnusmäßigen Jahresmitteilung (am Jahresanfang) versandt wird.

228,78/…: Hier wird die **Höhe der bisherigen monatlichen Anwartschaft** (siehe die Erläuterung zu mtl. Euro oben) **einschließlich** aller bis zum Vorjahr der Jahresmitteilung **vorgenommenen** Dynamisierungen ausgewiesen, und zwar **getrennt nach Anwartschaftsverbänden**.

294,24: Der hier ausgewiesene Betrag kennzeichnet die Höhe der bisher erworbenen Anwartschaft einschließlich aller Dynamisierungen.
Dieser Betrag ist nach derzeitiger Rechtslage maßgeblich für den Bezug der Regelaltersrente und als Basis für die Hinterbliebenenabsicherung, sofern nicht zuvor bereits ein Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit bezogen wurde.

Der Anspruch auf Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit beträgt derzeit 241,19 €; erhöhte Leistungen bei Frühinvalidität und weitere Sonderregelungen sowie die zusätzliche Leistung bei Berufsunfähigkeit sind hier nicht berücksichtigt.

C

Seit April 2013 weisen die auf Anfrage zugesandten Jahresmitteilungen zusätzlich betragsmäßig den Anspruch auf Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit aus; dieser Zusatz wird auch bei den künftigen turnusmäßigen Jahresmitteilungen (ab 2014) enthalten sein. Wichtig ist dabei, dass der genannte Betrag sowohl leistungserhöhende Sonderregelungen (Frühinvalidität, zusätzliche Leistung bei Berufsunfähigkeit,…) als auch **leistungsverringernde Sonderregelungen nicht berücksichtigt**. Insbesondere **berücksichtigt** der genannte Betrag die vorzunehmende **Verringerung nicht, wenn das Mitglied seine Beiträge zum Versorgungswerk nicht ordnungsgemäß zahlt!**